Deutscher Bundestag **Drucksache 19/995**

19. Wahlperiode 28.02.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/16

A. Problem

Die Antragstellerin im Organstreitverfahren, die Bundestagsfraktion DIE LINKE., beantragt beim Bundesverfassungsgericht die Feststellung, dass der Deutsche Bundestag durch seine Stellungnahme vom 22. September 2016 (BT-Drucksache 18/9663 vom 20. September 2016) und die damit verbundene Unterlassung einer konstitutiven und verfassungsrechtlich zulässigen Zustimmung zur vorläufigen Anwendung des Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) das Grundgesetz und dadurch Rechte des Deutschen Bundestages – insbesondere aus Art. 23 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 und Abs. 2, Art. 79 Abs. 2 des Grundgesetzes – verletzt habe.

B. Lösung

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/16 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/16 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 28. Februar 2018

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Stephan Brandner

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat über die Streitsache 2 BvE 4/16 vor dem Bundesverfassungsgericht in seiner 3. Sitzung am 28. Februar 2018 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/16 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 28. Februar 2018

Stephan Brandner
Vorsitzender

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.